

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 08.02.1909

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1909, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über den Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. die Wahl der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung. (Anlage 20.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, die Protokolle zu verlesen. (Abg. von Fricke verliest das Protokoll der 12. und 13. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Es ist mir zunächst ein Antrag des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg), genügend unterstützt, in bezug auf die Tagesordnung überreicht. Der lautet:

Ich beantrage die Wiederholung der Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Abg. Müller (Brake) auf Grund des § 76 der Geschäftsordnung. Der § 76 der Geschäftsordnung lautet:

Die Abstimmung über Verbesserungsanträge, welche erst in der Sitzung, in welcher sie angenommen werden, zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht sind, ist in der nächsten Sitzung ohne vorgängige Beratung zu wiederholen, wenn und insoweit dies von einem Abgeordneten beantragt wird.

Wir stimmen demnach am Schlusse der heutigen Sitzung über diesen Antrag nochmals ab. (Zuruf.) Ich verstehe das

so, daß über den Antrag nochmals in der Sitzung abgestimmt ist. Ich würde also abstimmen lassen, wenn die Tagesordnung erledigt ist. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lanje das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich möchte bitten, den Antrag gleich zur Abstimmung zu bringen. Das würde m. E. richtiger sein.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Lanzen das Wort.

Abg. Lanzen: M. H.! Mir ist der Antrag, den ich eben höre, ganz neu. Aber es ist nicht der erste Fall im Landtag. Ich erinnere an die Beratung über die Friesoyther Bahn. Die Bahn wäre nicht zustande gekommen, wenn nicht die Abstimmung nach § 76 wiederholt wäre. Am andern Morgen ist sie aber gleich wiederholt worden, wenn ich recht erinnere.

Präsident: Ich möchte nur hervorheben, daß in der Geschäftsordnung nicht steht, daß sofort abgestimmt werden soll, sondern daß in der Sitzung abgestimmt ist. Ich will es nochmals verlesen. (Geschicht.) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Wenn nicht ganz klar in der Geschäftsordnung zum Ausdruck gekommen ist, ob gleich



abgestimmt werden soll oder am Schlusse der Sitzung, dann scheint es mir doch das Natürlichste zu sein, daß gleich abgestimmt wird. (Zustimmung.) Aber abgesehen von dieser m. E. natürlichen Folgerung, die sich aus dem Fehlen einer bestimmten Vorschrift ergibt, muß in diesem Fall, um den es sich hier handelt, unter allen Umständen gleich abgestimmt werden, weil wir doch in der Beratung fortfahren wollen. Da müssen wir doch zunächst wissen, wie die Abstimmung ausfällt über den Antrag Müller.

Präsident: Es scheint mir richtig zu sein, den Landtag entscheiden zu lassen. Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß die Abstimmung sofort stattfinden soll, sich zu erheben. — Geschicht. — Das sind 21. Es fehlen einige Herren. Es ist die Mehrheit, es wird demnach sofort über diesen Antrag abgestimmt. (Hierauf verlassen mehrere Abgeordnete den Saal.) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. v. Fricke das Wort.

Abg. v. Fricke: Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Landtages.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: M. H.! Es scheint Obstruktion getrieben zu werden, da die agrarischen Abgeordneten sich in den Vorraum begeben haben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, einen der Herren Schriftführer zu veranlassen, die Herren, die im Vorzimmer sich aufhalten, aufzufordern, zur Beschlußfassung hereinzukommen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) zur Geschäftsordnung.

Abg. Ahlhorn: Ueber den Antrag ist bereits abgestimmt und die Beschlußfähigkeit ist vor der Abstimmung nicht bezweifelt worden. Ein Beschluß ist bereits gefaßt, und die Beschlußfähigkeit des Hauses kann nachträglich nicht mehr angezweifelt werden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Das Haus ist beschlußfähig gewesen und die Herren haben sich vor unsern Augen entfernt, um dadurch eine Beschlußfassung unmöglich zu machen. Ich kann nur mein Bedauern aussprechen, daß solche Sitten in Landtage einreißen. Wenn das so weiter geht, kann es niemals zur Abstimmung kommen. Ich möchte die Herren, die sich im Vorzimmer aufhalten, bitten, wieder herein zu kommen und nicht derartige unparlamentarische Mittel anzuwenden, sonst werden wir natürlich auch zu diesem Mittel greifen müssen, wenn es not tut. Aber das richtet sich doch in erster Linie gegen unser Parlament selbst. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: M. H.! Es ist der Beschluß gefaßt worden, daß der Antrag sofort zur Abstimmung kommen soll. Nachdem dieser Beschluß gefaßt ist, haben m. E. die Herren, die hinausgegangen sind, voll und ganz das Recht, wenn sie an dieser Beschlußfassung nicht teilnehmen wollen. Man nennt das allerdings im politischen Leben Obstruktion. Die kann aber unter Umständen gerechtfertigt sein. Wenn Sie, die vorgestern und Freitag in der Minderheit waren, die Gelegenheit, daß Sie jetzt die Mehrheit haben, benutzen wollen und den Antrag auf sofortige Abstimmung stellen,

dann können Sie es den anderen Herren nicht übelnehmen, wenn sie Ihnen diese Absicht zunichte machen. Man muß sagen, daß unter Umständen der Zweck die Mittel heiligt. (Aha!)

Präsident: Ich möchte bemerken, daß mir kein Mittel zur Verfügung steht, die Herren zur Abstimmung zu zwingen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. Schulz: Die Obstruktion ist zweifellos ein erlaubttes und eventuell notwendiges Mittel des Parlamentarismus. Ich will den Herren dies Recht deshalb nicht nehmen. Aber in dem Augenblick scheint die von den Herren beliebte Obstruktion doch einen ganz eigentümlichen Eindruck zu machen. Vor allen Dingen aber scheint es mir, als ob die Herren das eigene Vertrauen, das Vertrauen zur eignen Sache schwinden sehen, und dies schwindende Vertrauen zu der eigenen Sache hat sie zu dem eigentümlichen Mittel verleitet.

Präsident: Herr Abg. Koch zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich möchte Herrn Abg. Feigel gegenüber mit Entschiedenheit betonen, daß wir doch das Recht haben, die Wiederholung einer Abstimmung zu beantragen, wie es die Geschäftsordnung nach § 76 ausdrücklich vorsieht. Wie Herr Abg. Feigel dies verdammen kann, ist mir unklar, um so mehr, als die Mehrheit am Freitag eine Zufallsmehrheit war, indem ein Abgeordneter fehlte. Hätte dieser Abgeordneter nicht gefehlt, so wäre keine Mehrheit zustande gekommen. Um so mehr liegt Veranlassung vor, eine Wiederholung der Abstimmung zu beantragen. Wenn die Herren glauben, sie dürfen Obstruktion treiben, so sage ich: Zwingen kann man keinen Menschen, aber ich konstatiere, daß die guten in unserm Parlament herrschenden Sitten von der Rechten hier zum erstenmal durchbrochen worden sind. Es ist noch niemals dagewesen, daß der oldenburgische Landtag sich selbst beschlußunfähig gemacht hat, um zu verhindern, daß die Mehrheit mit ihren Anträgen durchdringt. Hier will also eine Minderheit die Mehrheit vergewaltigen, indem sie den Saal verläßt. Arbeiten Sie nur so weiter im oldenburgischen Parlament, meine Herren von der Rechten! Das sind dieselben Herren, die bei anderen Gelegenheiten darüber schelten, daß im Reichstag die Sitten verrohen. Durch die Pluralwahlrechtsanträge können Sie die Sitten im oldenburgischen Landtag nicht verbessern, sondern nur dadurch, daß Sie selbst daran mitwirken.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Voß: Ich bitte den Herrn Präsidenten, festzustellen, wieviel Abgeordnete anwesend sein müssen, damit das Haus beschlußfähig ist. Ich zähle 25 Abgeordnete, und nach meiner Ansicht genügt das.

Präsident: $\frac{2}{3}$ müssen anwesend sein.

Abg. Dursthoff (zeigt hinter den Präsidententisch): Hier im Raum sind noch 4 bis 5 Herren anwesend. (Hört! Hört!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann doch auch nicht anders, als die Bitte aussprechen, wenn es irgend möglich ist, eine Beschlußfähigkeit wieder herbeizuführen. Es ist ja, wie ich eben schon sagte, nicht das erstemal. Ich habe es

ein einziges mal erlebt, daß eine ähnliche Erregung, wie sie jetzt ist, im Landtag war. Das war, als das große Bahnprojekt im Münsterland vorlag. Damals war am Abend der entscheidenden Beratung der Antrag abgelehnt, und zwar mit einer Stimme Mehrheit glaube ich. Es ist dann auf Grund des § 76 am andern Morgen — Herr Abg. Burlage hat es beantragt — eine Wiederholung der Abstimmung vorgenommen worden. Diese ist anstandslos vorgenommen worden vom ganzen Landtag, und dadurch ist das Bahnprojekt gesichert worden. Es würde ja traurig sein, wenn andere Gewohnheiten sich einbürgern sollten, und möchte ich doch den Herrn Präsidenten bitten, wenn er irgend welche Mittel dazu sieht, die Beschlußfähigkeit herbeizuführen, das doch zu tun.

Präsident: Der Landtag ist beschlußfähig, wenn $\frac{2}{3}$ der Abgeordneten anwesend sind. Ich habe kein anderes Mittel, als die Herren zu bitten, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Ich kann natürlich die Abgeordneten, die sich entfernen, durch Zwangsmittel nicht hereinbringen. Ich möchte deshalb nochmals den Wunsch aussprechen, meine Herren, stimmen wir am Schlusse dieser Sitzung ab. — Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Nach meiner Ansicht ist der Antrag Müller nunmehr gefallen. Ein Verbesserungsantrag wird nach § 76 der Geschäftsordnung nur dann Gesetz, wenn er in einer Sitzung beschlossen ist und wenn in der nächsten Sitzung seine Wiederholung entweder nicht beantragt ist oder, falls sie beantragt ist, in dieser Sitzung wiederholt beschlossen ist. Wir kommen nicht zur Abstimmung, und der Antrag Müller ist danach m. E. gefallen. Warum wir einer gewalttätigen Minderheit den Gefallen tun sollen, die Abstimmung zu vertagen, dazu sehe ich keine Veranlassung. (Sehr richtig!)

Präsident: Ich schlage Ihnen das nur im Interesse der Erledigung der Geschäfte vor. Der Antrag Müller ist keineswegs gefallen, wenn das Haus beschlußunfähig ist. Die Wiederholung in erster Lesung ist noch nicht erfolgt.

(Abg. Koch: Damit ist er gefallen.) Das ist eine Frage, über die ich heute nicht zu entscheiden habe. Ich habe nur die Abstimmung zu regeln. Ich glaube aber nicht, daß Ihre Auffassung richtig ist. — Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Ahlhorn: Wenn die Herren es vorziehen sollten, draußen zu bleiben und das Haus dadurch beschlußunfähig wird, würde ich mich veranlaßt sehen, zu beantragen, die Vertagung des Hauses so lange hinauszusetzen, bis der Landtag beschlußfähig ist.

Präsident: Bleibt der Landtag nicht beschlußfähig, dann ist die Sitzung damit selbstverständlich erledigt und können Verhandlungen nicht stattfinden. Deshalb hatte ich vorhin vorgeschlagen, die Sache bis ans Ende der Sitzung zu legen, damit ich unter allen Umständen ein beschlußfähiges Haus hier habe. Die Folge ist nun die, daß wir jetzt die Sitzung aufheben müssen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lanje.

Abg. Lanje: Ich möchte Sie doch bitten, die Abstimmung nicht am Schlusse vorzunehmen. Ich möchte auch gern mitstimmen und bin dienstlicher Geschäfte wegen nachher verhindert, teilzunehmen. Deshalb beantrage ich, daß jetzt zu Anfang über den Antrag Ahlhorn abgestimmt werden möge. Ich bedaure, daß die damalige Mehrheit durch Obstruktion die Abstimmung verhindert. Dadurch werden, wie schon Herr Abg. Koch sagte, hier Sitten im Landtag eingeführt, die hier vordem nicht bekannt gewesen sind. Wenn man die Obstruktion der Sozialdemokraten im Reichstag verurteilt, muß man auch diese Obstruktion verurteilen.

Präsident: Das Haus ist zur Zeit beschlußunfähig. Wünscht noch jemand das Wort zur Geschäftsordnung? Ich halte es für unnötig, daß wir diese Geschäftsordnungsdebatte fortsetzen. Ich schließe wegen Beschlußunfähigkeit die Sitzung und setze die neue Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an.

(Schluß 10 Uhr 20 Min.)